



GÄRTRINGEN

AKTUELL

GENAU HIER . GENAU WIR

Ausgabe 17 . 45. Jahrgang . 29. April 2021

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



9. Mai ist Muttertag – Verschenken Sie Gutscheine!
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Plakat: Gemeinde

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz allen Bemühungen und Investitionen sind durch den jetzigen Lockdown fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch die letzten Lockdowns schon extrem zugesetzt haben.
Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!
Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen

Gutschein-Aktion für den Muttertag am 09.05.2021

Seite 2

Corona Schnelltestzentrum Gärtringen

Termin online buchen:
www.schnelltest.drk-gaertringen.de



Gärtringer Schnelltestzentrum öffnet nun auch samstags!

Seite 3



Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!

Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen

Seite 4

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 5
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 15

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ortsmitte Rohrau aus der Vogelperspektive



Aufnahme von 2016

Foto: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

9. Mai ist Muttertag – verschenken Sie Gutscheine!

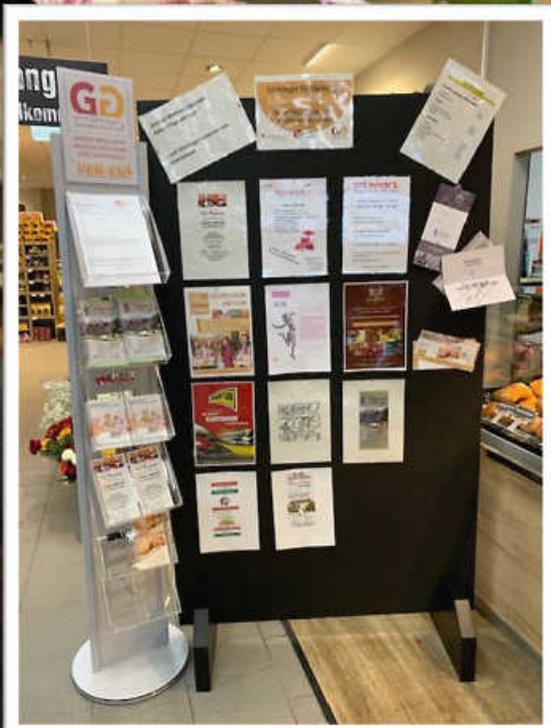
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz allen Bemühungen und Investitionen sind durch den jetzigen Lockdown fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch die letzten Lockdowns schon extrem zugesetzt haben.

Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen **GUTSCHEIN**, den Sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch das Gewerbeforum Gärtringen wurde eine tolle Aktion ins Leben gerufen. Vom Gewerbeforum wurde organisiert, dass Sie als Kunden entweder beim EDEKA-Markt oder beim Blumenleben einen **Gutschein von zahlreichen Gastronomiebetrieben und weiteren Betrieben kaufen können**



Verschenken Sie Regionalität!

Das ganz besondere

Muttertagsgeschenk

in Form eines Gutscheins hilft, damit unsere Gärtringer und Rohrauer Gastronomen und Betriebe bestehen bleiben können und wir weiterhin attraktive Angebote bei uns vor Ort haben werden!

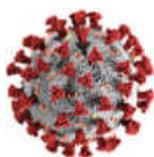
Gärtringer Schnelltestzentrum öffnet nun auch samstags!

Das Gärtringer Schnelltestzentrum in der Ludwig-Uhland-Halle hat sich zu einer festen Einrichtung mit großer Resonanz in unserer Gemeinde entwickelt. Ehrenamtliche Helfer von DRK und Feuerwehr sind mit viel Elan bei der guten Sache und bieten den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde diese wichtige Dienstleistung an! Herzlichen Dank dafür!

Aufgrund der großen Resonanz hat sich das DRK Gärtringen entschlossen, diesen Service nun außer montags und mittwochs zusätzlich auch samstags anzubieten. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, für samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Termine zu reservieren. Auch an den Feiertagen 01. Mai und Pfingstmontag 24. Mai ist das Schnelltestzentrum für Sie geöffnet. Bitte nutzen Sie wie gewohnt die Möglichkeit der Onlinebuchung.

Corona Schnelltestzentrum Gärtringen

Termin online buchen:
www.schnelltest.drk-gaertringen.de



Nähere Informationen finden Sie auf der o.g. Homepage des Corona-Schnelltestzentrums Gärtringen.

Das Schnelltestzentrum auf Rädern feiert Premiere in Gärtringen

Der Schnelltest-Bus wird erstmalig diesen Freitag, 30.04.2021, auf dem Parkplatz von Edeka Weinle (Reinhardtstraße 27-29) halt machen. Der Bus wird von 12:00 bis 19:00 Uhr für Sie bereitstehen. Im Rahmen der Teststrategie des Bundes, und als Ergänzung des örtlichen Testangebotes, können sich hier alle Bürger kostenfrei testen lassen. Ein über diesen Termin hinaus regelmäßiger Einsatz ist in Planung. Nähere Informationen hierzu folgen.

Jeder Interessierte kann in diesem Zeitraum ohne vorherige Terminanmeldung vorbeikommen und sich testen lassen. Bitte bringen Sie zum Test Ihren Personalausweis mit! Das Ergebnis erhalten Sie innerhalb von ca. 30 Minuten per App auf ihr Mobiltelefon. Zusätzlich bekommen Sie eine amtliche Bescheinigung als digitales PDF-Dokument, welche als offizieller Nachweis genutzt werden kann.

Betrieben wird der Schnelltest-Bus von Dr. Björn Schittenhelm von der Alamannen-Apotheke Holzgerlingen (bekannt aus dem „Böblinger Modell“) in Kooperation mit der Eventagentur Paul events GmbH. Für den mobilen Einsatz wurde ein Linienbus zu einem rollenden Schnelltestzentrum umgebaut, in welchem rund 100 Personen innerhalb einer Stunde getestet werden können.

Detailliertere Informationen finden Sie auch unter www.paulevents.com.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an schnelltest@paulevents.com.



Foto: Edeka Weinle

Rohrauer Vatertagsbaketse am 13.05.2021

Bestellungen: QR-Code, unter www.sv-rohrau.de/wp/vatertagsbaketse oder telefonisch 0177 7815474

F.S.V. ROHRAU e.V. 2016

Rohrauer Vatertagsbaketse

Wir kriegen es trotzdem gebacken

- > frischer Zwiebelkuchen
- > abholen oder liefern lassen
- > genießen

Nur auf Vorbestellung

Am Rohrauer Backhaus
Beginn: 11 Uhr

13. Mai

Plakat: M.Schrade

Weitere Informationen im Vereinsteil Seite 17

Umweltheldinnen Gärtringen

SEI *Du selbst*
DIE VERÄNDERUNG
DIE DU DIR
wünschst
FÜR DIESE WELT

MAHATMA GANDHI



Gärtringen ist wunderschön, leider ist fast überall wilder Müll zu finden. Dies wollen wir ändern!

Macht mit und folgt uns auf Instagram und Facebook für aktuelle Informationen!

[umweltheldinnen_Gaertringen](https://www.instagram.com/umweltheldinnen_Gaertringen)
 [Umweltheld:innen Gärtringen](https://www.facebook.com/umweltheldinnenGaertringen)

Plakat: Umweltheldinnen Gärtringen

Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen



Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!



Der **Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV)** unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 Euro im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

Mitgliedsbeitrag: 18 Euro pro Person/pro Ehepaar im Jahr.

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Riesch **Geschäftsstelle:** H. Kunst Tel. 923113 Mail: kunst@gartringen.de
H. Thüroff Tel. 923114 Mail: thueroff@gartringen.de Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gartringen.de

Plakat: Gemeinde



In eigener Sache:

Redaktionsschluss in der KW 19 / 2021 vorverlegt

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

KW 19 / 2021 – Christi Himmelfahrt

Die Texte müssen für die KW 19 / 2021

bis Donnerstag, 06.05.2021 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse: mb@gartringen.de

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111, E-Mail: schimpf@gartringen.de in Verbindung setzen.

TERMINE

Freitag, 30. April 2021

07-12 Uhr Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Sonntag, 02. Mai 2021

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neuapostolische Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

- 10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst im Gemeindezentrum des Württembergischen Christusbundes in Rohrau
10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Eucharistiefeier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst
Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 04. Mai 2021
12.50 Uhr Wertstoffzügler macht Halt

Spruch der Woche

Es ist besser, einen Tag im Monat über sein Geld nachzudenken als einen ganzen Monat dafür zu arbeiten.

John D. Rockefeller

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen: Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahre eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen



- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen: Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Bundesregelung

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](#)
Stand: 23.04.2021

Beflaggung der Dienstgebäude am 01.05.2021

Anlässlich des Tages der Arbeit wird am kommenden Samstag bundesweit eine Beflaggung angeordnet. Deshalb wird an diesem Tag auch bei den Rathäusern unserer Gemeinde die Bundesflagge gehisst sein.

Verlegung des Wochenmarktes aufgrund des Feiertages am 1. Mai

Das Kämmereiamt informiert über die Verlegung des Wochenmarktes

Aufgrund des Feiertages am 01.05.2021 findet der Wochenmarkt bereits am Freitag, 30.04.2021 von 7:00 - 12:00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Bitte beachten Sie, dass das Parken an diesem Tag im Bereich des Marktplatzes nicht möglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Das Ordnungsamt informiert



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 04. Mai 2021.

Folgende Stationen werden angefahren:

- | | |
|-----------------------|--|
| 12.50 Uhr - 13.15 Uhr | Parkplatz beim Friedhof Rohrau |
| 13.20 Uhr - 13.45 Uhr | Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr.
(Richard-Wagner-Platz) |
| 13.50 Uhr - 14.15 Uhr | Reinhardstr./Daimlerstr.
(EDEKA Markt) |
| 14.20 Uhr - 14.45 Uhr | Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde |
| 15.00 Uhr - 15.15 Uhr | Marktplatz |

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

43	1 Paar Inliner Schuhgröße 42 mit kompl. Schutzausrüstung, 1 Paar Langlaufschuhe Gr. 42, 1 elektr. Kaffeemaschine Siemens für 6 - 8 Tassen	254513
46	Kleiner Elektro-Rasenmäher Wolf (leichter Defekt)	20920

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2
Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Sprechzeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr, **aktuell im Home Office.** Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für eine zeitnahe Bearbeitung unter der Woche.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung werden alle Gärtringer Präsenzkurse der vhs weiterhin bis zum 16.05.21 ausgesetzt. Online-Kurse laufen wie geplant weiter. Neuigkeiten dazu finden Sie stets auf der Homepage der vhs Herrenberg.

Alle angemeldeten Teilnehmer werden informiert, sobald ihre Kurse anlaufen können bzw. ob und wann es Ersatztermine gibt! Das Kursprogramm ist stets online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de, auch als e-Paper zum Durchblättern. Dort finden Sie auch ein ständig erweitertes Onlineangebot.

vhs 1. Semester 2021: Möchten Sie zu Hause kreativ werden? **NEU: Online-Kurs GÄ 53W Töpferwerkstatt@home: Töpfern und Glasieren zu Hause, S.Weiß, S. Kalmbach, Beginn: 05.05.21, 19-20:30 Uhr mit Materialabholung:** LUS Schulhof, Tutorials: vhs Cloud. Kurs 20€, Materialkosten 22€ (2,5kg Ton, Schlicker, 3x 50ml Glasuren, Tools).

Inhalt: Anhand von Erklärvideos (vhs Cloud) und einem Materialpaket aus Ton und Glasuren lernt man, wie man Gebrauchskeramik mit Werkzeugen aus dem eigenen Haushalt töpft und glasiert. Zu festgelegten Terminen (click&collect) werden die Werke kontaktlos an der LUS abgegeben und gebrannt. Für Fortgeschrittene gibt es ein Nachschlagewerk mit Erläuterungen.

Ablauf: Nach Anmeldung und anschl. Registrierung in der vhs Cloud wird das Töpfer-Materialpaket abgeholt. Es folgen 2 Wochen Töpfern daheim, Abgabe: 2 Wochen Brand, Abholung zum Glasieren mit Glasur-Materialpaket, 2 Wochen Glasur daheim, Abgabe: ca. 2 Wochen Brand, Abholung der Werke. Details erfahren Sie bei der vhs Gärtringen.

Neu aufgesetzt: Online-Kurs GÄ 04W Töpferwerkstatt@home: Glasieren von Rohkeramik, S.Weiß, S. Kalmbach, Beginn: 07.05.21, Erhalt der Bestellliste für Rohware (Becher, Schalen, Teller) per Mail, Tutorials: vhs Cloud. Kurs 20 €, Materialkosten: Rohware + Glasuren mengenabhängig.

Inhalt: Anhand fachgerechter Anleitung und Tutorials in der vhs Cloud erlernt man verschiedene Mal- und Drucktechniken des Glasierens auf gekaufter Töpferrohware. Tool- und Glasurenset werden nach Wunsch bereitgestellt.

Ablauf: Nach Anmeldung und anschl. Registrierung in der vhs Cloud wird die Warenbestellung bis 12.05.21 abgegeben. **Abholung der Rohware mit Glasur-Materialpaket: 10.06.21, Glasurphase daheim bis 24.06.21, Rückgabe zum Brand, Abholung der Werke.** Details erfahren Sie bei der vhs Gärtringen.

Online-Kurs: GÄ 51W „Koch“inar: „Hausgemachte Maultaschen“, M. Enz, Beginn: Mo 10.05.21, Ende: So 16.05.21; Gebühr: 5 €. Kochkonzept über Messenger-App Signal: Gemeinsam auf Abstand kochen wir zu Hause „Hausgemachte Maultaschen“: Wiener Art, Maultaschen mit „Currywurst“ Spezialsoße“ und Maultaschen mit Zwiebelschmelze und Kartoffelsalat. Teiln. werden vom Dozenten mit Rezepten, Bildern und Videos begleitet. DSGVO konform, Offenlegung der Handynummer gg. Dozent + Teiln. erforderlich.

Onlineangebot: GÄ 19.02W PMT Swing Walking auf dem Mini-Trampolin - Fitnesskurs, S. Kientzle, seit Mi 21.04.21, 5 Termine, 40€, vhs Cloud. Trampolin kann gg. Gebühr geliehen werden. Voraussetzung: 1x Basiskurs.

Wir bitten um die Einhaltung der AHA+L-Regel in Präsenzkursen: Abstand, Hygiene, (Alltags-)Masken. **Aktuell besteht Maskenpflicht bei allen vhs-Kursen. Bitte tragen Sie stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) ab Betreten des Kursgebäudes/-geländes und desinfizieren sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände gem. Hygienekonzept.** Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir hoffen, Sie zu gegebener Zeit wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



Kindertagespflege in Gärtringen

Bei Interesse an der Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson können Sie gerne Kontakt mit dem Tages- und Pflegeeltern e. V. Kreis Böblingen aufnehmen: Tel. 07031 21371-0, www.tupf.de.

Nähere Informationen zur TAPiR-Betreuung in Gärtringen (Kindertagespflege außerhalb des Haushaltes der Kindertagespflegeperson und der Eltern – in Gärtringen in Räumen der Villa Schwalbenhof) finden Sie zusätzlich unter www.das-schwalben-nest-gaertringen.de

BÜCHEREI

Romane – speziell für Frauen

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Aktuelle Öffnungszeiten in der Bücherei: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie Dienstag von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gaertringen.de

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage: www.buecherei-gaertringen.de

Aktuelle Ausleihmöglichkeiten in der Bücherei:

click&collect: Sie bestellen telefonisch, per AB oder per E-Mail Bücher und Medien vor, die Sie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Büchereiteam in der Bücherei abholen können.

click&bring: Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, bringen wir die Bücher gerne zu Ihnen nach Hause.

Medienrückgaben sind jederzeit über die Bücherklappe möglich.

Immer wieder Maja – von Sissi Flegel

Eigentlich verläuft das Leben von Maja Renz in ruhigen Bahnen. Doch eines Tages wird klar: Ihr Vater versinkt zunehmend in Demenz und Maja zieht in ihr elterliches Haus. Ihr geordnetes Leben wird auf den Kopf gestellt. Ihr Vater hält sie auf Trab und fesselt sie ans Haus – aber heutzutage gibt's ja rasche elektronische Kommunikation. Maja beginnt, an Freundschaften aus der Schulzeit anzuknüpfen.

Spätsommer ist auch noch ein Sommer – von Minna Lindgren
Ulla ist 74. Als ihr Mann Olli stirbt, ist sie bereit, Kontakt zu ihren alten Freundinnen aufzunehmen. Leider muss sie viele ehemalige Bekannte aus ihrem Telefonverzeichnis streichen, doch Hellu und Pike sind wie sie noch quietschfidel und zu allen Schandtaten bereit. Gemeinsam starten sie neu durch: Flamencokurse, Italienisch und Yoga – endlich probiert Ulla gemeinsam mit ihren Freundinnen aus, was Spaß machen könnte.

Wo mein Herz dich findet – von Kathry Taylor

Ein plötzliches Unwetter zwingt die junge Cara, in einer einsamen Gegend Unterschlupf zu suchen. Ihr Gastgeber Liam scheint ihr jedoch nur widerwillig Obdach zu bieten. Caras Neugier ist geweckt: Warum lebt der attraktive Mann so zurückgezogen? Ihr wird schnell klar, dass seine raue Schale nur Fassade ist. Sie verliebt sich leidenschaftlich in den Außenseiter. Aber Liam kann ihr keine Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft machen.

Die Zeit der Glühwürmchen – von Patricia Koelle

Es sind Bilder von Glühwürmchen, Schmetterlingen, Bienen und Libellen auf einem alten Sekretär, die die Journalistin Taru und die junge Studentin Remy dazu inspirieren, ihren Traum zu verwirklichen. Da diese zarten Insekten in der heutigen Zeit bedroht sind, wollen die beiden Frauen einen Garten bauen, um all den selten gewordenen Lebewesen ein Zuhause zu geben. Auf der Insel Rügen planen sie einen magischen Ort, der seinen Zauber entfaltet und Kraft spendet.

Postscript – Was ich dir noch sagen möchte – von Cecilia Ahern
Vor sieben Jahren ist Hollys geliebter Mann Gerry viel zu jung an Krebs gestorben. Er hat ihr ein wunderbares Geschenk hinterlassen: eine Reihe von Briefen, die sie durch die Trauer begleitet haben. Holly ist stolz darauf, dass sie sich inzwischen ein neues Leben aufgebaut hat. Da wird sie von einer kleinen Gruppe von Menschen angesprochen, die alle unheilbar krank sind. Inspiriert von Gerrys Geschichte, möchten sie ihren Lieben ebenfalls Botschaften hinterlassen. Doch Holly will nicht in die Vergangenheit zurückgezogen werden.

Es wird Zeit – Das Tagebuch zum Klagen, Lachen, Klüger werden – von Ildikó von Kürthy

"Es wird Zeit - Das Tagebuch zum Klagen, Lachen, Klügerwerden" von Bestsellerautorin Ildikó von Kürthy ist eine Reisebegleitung für Frauen in Aufbruchstimmung. Für mutige und ehrliche Frauen, die in der Lebensmitte Bilanz ziehen, die Abschied nehmen müssen von liebgewonnenen Menschen, liebgewordenen Gewohnheiten und vertrauten Vorstellungen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West
Pfarrer Siegbert Betz
Schlossweg 10, Tel. 23413
E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffiziale verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1569, s.barut@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe

07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie:

07031/663-1928